



AMTSBLATT

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden **An der Schmücke** (mit den Ortsteilen Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben), **Artern** (mit den Ortsteilen Artern, Heygendorf, Schönfeld, Voigtstedt), **Bad Frankenhausen** (mit den Ortsteilen Ichstedt, Esperstedt, Ringleben, Seehausen, Udersleben), **Borxleben, Etzleben, Gehofen, Kalbsrieth, Kindelbrück** (nur mit den Ortsteilen Bilzingsleben, Kannawurf), **Kyffhäuserland** (nur mit den Ortsteilen Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega, Steinhaleben), **Mönchpfeffel-Nikolausrieth, Oberheldrungen, Reinsdorf, Roßleben-Wiehe** (mit den Ortsteilen Bottendorf, Donndorf, Garnbach, Kleinroda, Kloster Donndorf, Langenroda, Nausitz, Roßleben, Schönewerda, Wiehe)

Jahrgang 2

Artern, den 10.02.2025

Nr. 01/2025

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite

Nr. 1	Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025	1 - 3
-------	---	-------

Nr. 1 - Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025

Nachstehende Fassung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 mit ihren Anlagen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Landratsamt Kyffhäuserkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.01.2025, Aktenzeichen L.3.1-2010-ZV02-01/25 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß der §§ 57 Abs. 3 und 114 ThürKO in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 21.06.2025 beim Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband im Sekretariat, Am Westbahnhof in 06556 Artern während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- versorgung T€	Abwasser- beseitigung T€	gesamt T€
im Erfolgsplan			
die Erträge	5.941	6.752	12.693
die Aufwendungen	5.728	6.671	12.399
Überschuss	213	81	294
im Vermögensplan			
die Einnahmen	4.281	6.792	11.073
die Ausgaben	4.281	6.792	11.073

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Realisierung der Investitionen wird für die

Wasserversorgung	auf	T€ 2.600	festgesetzt,
Abwasserbeseitigung	auf	T€ 2.900	festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

Wasserversorgung	auf	T€ 2.545	festgesetzt,
Abwasserbeseitigung	auf	T€ 8.185	festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung	auf	T€ 900	festgesetzt,
Abwasserbeseitigung	auf	T€ 1.100	festgesetzt.

§ 5

Für den Kostenanteil aus dem Aufwand der Straßenoberflächenentwässerung, der von den Straßenbaulastträgern zu erheben ist, erfolgt auf Grundlage einer separaten Kalkulation die Erhebung von Benutzungsgebühren. Auf Basis der zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen wird ein Gebührenaufkommen von T€ 587 veranschlagt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Artern, den 06.02.2025
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Strejc
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Impressum

Herausgeber:

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT), Am Westbahnhof, 06556 Artern,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Matthias Strejc

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Matthias Strejc, Verbandsvorsitzender
Telefon: 03466/329-201, E-Mail: info@kat-artern.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.kat-artern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das Amtsblatt erscheint bedarfsweise, ohne feste Erscheinungstermine.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.